

## Niederschrift

aufgenommen bei der am **Donnerstag, dem 04. Juli 2019, um 20:00 Uhr in der Turn- und Mehrzweckhalle, Kirchenplatz 2**, stattgefundenen Sitzung des Gemeinderates zu Wulkaprodersdorf, welcher eine ordnungsgemäße Einladung gem. § 36 der Gemeindeordnung vorausgegangen ist.

*Anwesend:* Bürgermeister Friedrich Zarits, VBgm René Pint sowie Birgit Dragschitz, Elisabeth Szuppin MA, Andreas Handl, Ing. Hans Peter Gutdeutsch und Sabine Szuppin als Vorstandsmitglieder, Melitta Handl, Udo Borchers, Andreas Szuppin, Martin Kaiser, Viktor Mariel, Manuel Bernhardt MA, Anita Marx, Martin Skarits, Mag. Margarethe Krojer, Gerhard Wukovatz, Mag. Wolfgang Dihanits und Ing. Michael Semeliker als Gemeinderäte.

Ing. Michael Semeliker als neu anzugelobendes GR-Mitglied

AL Ferdinand Wutschitz als Schriftführer

*Abwesend:* Die GR Franz Mariel und Pascal Paar, beide entschuldigt

*Ersatzgemeinderäte:* Julia Klein für Pascal Paar  
Michael Dragschitz für Franz Mariel

Vor Eingang in die Tagesordnung weist der Vorsitzende darauf hin, dass gem. § 12 der Geschäftsordnung Bildaufnahmen nicht gestattet sind und er daher die Medienvertreter ersucht hat, die Kameras zu entfernen.

Er verweist weiters auf die Sitzungsdisziplin und erläutert kurz die Umstellungen bezüglich der Lautsprecheranlage.

Vorsitzender eröffnet die Sitzung, konstatiert die Beschlussfähigkeit der Anwesenden und ersucht um Nominierung der Beglaubigten für die gegenst. Niederschrift.

Seitens der UDW wird GR Mag. Margarethe Krojer und seitens der ÖVP wird GR Melitta Handl nominiert.

Für die nächste GR-Sitzung kommt das Vorschlagsrecht der ÖVP- und der UDW-Fraktion zu.

## **Tagesordnung:**

**01) Behandlung des Antrages der ÖVP-Wulkaprodersdorf auf Auflösung des Gemeinderates gem. § 93 (2) Bgld. GO**

**02) Allfälliges**

## **01) Behandlung des Antrages der ÖVP-Wulkaprodersdorf auf Auflösung des Gemeinderates gem. § 93 (2) Bgld. GO**

Vorsitzender führt einleitend aus, dass er den Antrag der ÖVP erläutern wird, weil er erst Mitte März die Funktion des Partei-Obmannes abgegeben hat. Es geht hier nicht um Schuldzuweisungen, sondern darum, dass sich das Gesprächsklima stetig verschlechtert hat und es bei wichtigen Punkten und Themen kein Weiterkommen gibt und diese Entwicklung nicht gut für die Gemeinde ist. In weiterer Folge geht er umfangreich auf die Gründe und Umstände für diesen Antrag auf Auflösung des Gemeinderates ein (Bürgermeister betreibt Psychoterror, Vorwürfe, Aufsichtsbeschwerden, Zurückhalten von Informationen, gezielt negative Terminplanung, Befangenheitsthematik, Rücktrittsaufforderungen, ...). Man ist leider so weit, dass egal, was seinerseits angeboten wird, es ohnehin zu einer Absage kommt. Er weist darauf hin, dass die Auflösung des Gemeinderates nicht nur Konsequenzen für den Gemeinderat, sondern auch für ihn als Bürgermeister hätte, weil im Zuge der Auflösung auch der Bürgermeister neu zu wählen wäre. Es sei ihm wohl bewusst, dass es bei einer Wahl naturgemäß Gewinner oder Verlierer gibt, aber bei der derzeitigen verwachsenen Situation ist in erster Linie die Bevölkerung der große Verlierer. Er ersucht um Wortmeldungen.

VBgm Pint stellt einleitend fest, dass Rücktrittsaufforderungen den Bürgermeister betreffend sicherlich nicht von der SPÖ gestellt wurden und führt aus, dass er die aufgezeigte negative Situation so nicht sieht. Am Beginn der Funktionsperiode hat es laufend Gespräche der 3 Fraktionsführer geben. Diese Gespräche wurden spätestens aber dann eingestellt, als das Themen Bildungscampus verstärkt aufgekommen ist. Ja, es gibt unterschiedliche Meinungen, aber gerade dann muss man vermehrt Gespräche führen um Kompromisse finden. Der GR wurde im Okt 2017 für die Dauer von 5 Jahren gewählt und man müsse sich auch entspr. bemühen, dass man gemeinsame Lösungen findet, was ja auch bei fast allen Themen einstimmig bzw. mehrstimmig der Fall ist. Die Meinungen gehen vor in erster Linie puncto Baugebiet Mühlgasse auseinander, aber auch hier wurde von der SPÖ der Kompromissantrag eingebracht, von 29 Bauplätzen nicht die Hälfte bei den Eigentümern zu belassen, sondern die Bauflächen in einem entspr. Zeitrahmen zwingend einer Bebauung zuzuführen, was ja dann auch einstimmig im GR im Dezember 2018 beschlossen wurde. Bei den weiteren Verhandlungen waren die Fraktionsführer ursprünglich nicht dabei und erst nach weiteren Monaten wurde ein erstes gemeinsames Gespräch geführt, an dem wieder nicht alle Grundeigentümer teilgenommen haben. Er sieht die Aufgabe des Bürgermeisters in erster Linie im Einem und nicht im Spalten. Für die SPÖ ist die beantragte Auflösung daher der falsche Weg und wird auch nicht die Zustimmung erhalten.

Vorsitzender erwidert, dass sich die Situation doch anders als dargestellt entwickelt hat. Im Frühjahr 2018 konnten die Optionsverträge mit den Grundeigentümern unter Einhaltung der vom GR beschlossenen Widmungskriterien abgeschlossen werden. Bei der Genehmigung der Verträge wurden dann Bedenken wegen des Geruches und Lärms vorgebracht. Nachdem über das steir. Geruchsmodellierungsmodell Lösungen mit der Kaiser BIO GmbH gefunden wurden, musste nochmals ein Lärmgutachten erstellt werden, obwohl die Daten schon vorgelegen sind. Nachdem auch diese Hürde aus dem Weg geräumt war, wurde wieder nicht zugestimmt und trotz vorliegender

Widmungskriterien der Bauzwang ins Spiel gebracht. Die ÖVP hat schließlich diesem Vorschlag zugestimmt, damit es endlich ein Weiterkommen in dieser Angelegenheit gibt, wohl aber mit dem Hinweis, dass in diesem Fall der Ball bei den Grundeigentümern liegt. Nach den Gesprächen würde die Gemeinde auch mittlerweile 17 der 29 erhalten und 12 bei den Grundeigentümern bleiben. Dazu muss aber auch nochmals betont werden, dass 25 % des Gebietes bereits als Bauland und 75 % als Aufschließungsgebiet gewidmet sind – wenn man die Fläche der bereitgestellten Bauplätze in die Aufschließungsfläche einrechnet, würde man damit auf eine Quote von über 84 % kommen. Unter diesem Aspekt versteht er nicht, warum es hier keine Zustimmung gibt. Zum Thema absolute Mehrheit führt er aus, dass man sich in der ÖVP-Fraktion durchaus bewusst ist, dass dieser Schritt kein populärer ist und auch negative Konsequenzen sowohl für die GR-Mitglieder als auch den Bürgermeister nach sich ziehen kann. Aber hier den Stillstand weiter zu führen ist für die Gemeinde und die Bürger einfach nicht gut.

VBgm weist darauf hin, dass es hier, wie schon mehrfach hingewiesen um die Zukunft von Wulkaprodersdorf und ein nachhaltiges Thema geht und man derzeit einerseits 120 freie Bauplätze im Ortsgebiet findet, die nicht verkauft werden und nicht bebaut werden können und andererseits will man hier jetzt in einem neuen Baugebiet wieder die negative Situation schaffen, dass 12 – 15 Bauplätze im Eigentum, ohne Bauzwang verbleiben.

GV Sabine Szuppin führt aus, dass sie sich sehr über den Verlauf dieser Sitzung wundert und sich nicht daran beteiligen möchte, hier irgendjemanden etwas vorzuwerfen. Ihrer Meinung nach gibt es Meinungsfreiheiten, Meinungsbildungsprozesse und es gilt Mehrheiten zu suchen und es gibt auch ein Demokratieverständnis, dass ihr hier ganz einfach fehlt, weil es kein Grund sein kann einen Gemeinderat aufzulösen, nur weil man seine Meinung und seine Anträge nicht durchbekommt.

Auf die Anschuldigungen des Bürgermeisters möchte sie nur soweit eingehen, als dass auch sie nicht gerade gut in der ÖVP Aussendung davongekommen ist. Es geht einfach darum, ob man auch auf andere Rücksicht nehmen möchte, wie z.B. bei der Terminfindung, wo einfach trotz wiederholtem Hinweis Termine bzw. nur ein Termin vorgegeben werden. Die vorgelagerten Gespräche wurden seitens des Bürgermeisters einfach abgebrochen und kommen nicht mehr zustande – seit einem halben Jahr hat es keine Bauausschuss-Sitzung mehr gegeben und Themen wie Aufschließung von Baugebieten, Schaffung von Bauplätzen und Baugebiet Mühlgasse wurden nie im BA behandelt. Sie hat schon bei der letzten GR-Sitzung darauf hingewiesen, dass der Gemeinderat ein Beschluss- und kein Diskussionsgremium ist und jetzt wird wieder diskutiert und es kommt zu gegenseitigen Vorwürfen.

Der Grund für die heutige Sitzung liegt darin, dass die ÖVP einen Antrag auf Auflösung des Gemeinderates eingebracht hat und zwar deshalb, weil der Antrag der ÖVP in der letzten Sitzung auf Aufhebung des Bauzwanges keine Mehrheit gefunden hat. Die Gemeinde ist angehalten, die Baulandreserven von ca. 20 ha zu verringern, weil ansonsten zukünftige Widmungen seitens des Landes keine Zustimmung finden werden. Im besagten Baugebiet gibt es einen Eigentümer der sich von 9 Bauplätzen ursprünglich 6 – nunmehr 5 – und einen Grundeigentümer, der sich von 2 Bauplätzen 2 zurückhalten möchte – diese Plätze verringern also wieder nicht die Reserven der

Gemeinde. Nach Meinung der UDW kann daher der Auflösung des Bauzwanges nicht zugestimmt werden.

Eine Auflösung des Gemeinderates nach 1,5 Jahren, nur weil man keine Mehrheit im Gemeinderat hat, findet sie verantwortungslos. In der Ortschaft gibt es genügend Aufgaben, die einer Lösung zugeführt werden müssten. Am Beginn der Legislaturperiode wurde ein Arbeitsprozess gestartet, an dem alle drei Fraktionen mitgearbeitet haben – es wurde gut zusammengearbeitet und das Ergebnis lässt sich durchaus sehen – die Arbeitspakete müssten nun Schritt für Schritt abgearbeitet werden. Auf der einen Seite möchte die ÖVP Bauplätze schaffen, auf der anderen Seite will man den Gemeinderat auflösen. Dadurch erreicht man nichts anderes als Stillstand. Die im Antrag auf Auflösung angeführten Argumente wie Arbeitsunfähigkeit oder Beschlussunfähigkeit, kann sie nicht nachvollziehen, weil nahezu alle Beschlüsse im Gemeinderat einstimmig oder mehrstimmig gefasst wurden (VA, NVA, RA, Kindergarten Um- und Zubau, Personalaufnahmen, Verordnungen und Tarife, ....).

Bürgermeister geht auf die genannten Vorwürfe ein und legt seine Sichtweise dar (Festlegung der GV- und GR Termine pro Quartal für das gesamte Jahr, Diskussion und umfassende Besprechung der einzelnen TO-Punkte des Gemeinderates im Gemeindevorstand – breitere Gesprächsbasis und umfassende Vorbereitung der GR-Sitzungsthemen im Gemeindevorstand), woraufhin sich eine weitere kontroverse Diskussion darüber entwickelt, wie der Kindergartenausbau zustande gekommen ist.

GR Borchers führt an, dass zwar immer betont wird, dass man zusammenarbeitet, es in Wirklichkeit aber kein Weiterkommen gibt. Seitens der ÖVP wurde ein Ortsentwicklungskonzept erarbeitet, in dem bereits 80 % aller Punkte des Workshops abgedeckt waren und auch ein Finanzierungsplan übergeben. Ein solches wurde weder von der SPÖ und der UDW vorgelegt und man hat sich fast ein Jahr mit diesem Prozess beschäftigt. Seitens der SPÖ wurde dabei ein Bildungscampus ins Spiel gebracht – ohne Finanzierungsplan und ohne konkrete Umsetzungsidee – und nach unzähligen Sitzungen ist man schließlich zu dem Ergebnis gekommen, dass eine Umsetzung aufgrund der fehlenden Örtlichkeit und der nicht leistbaren Finanzierung nicht möglich ist. In diesem Prozess hat man sich auch nochmal mit der Hochwasserstudie auseinandergesetzt, obwohl diese Daten alle in der Gemeinde aufliegen – aber jetzt hat man zumindest einen einheitlichen Kenntnisstand. Bezüglich Bauland und Betriebsgebiet hat man eine Flächenanalyse gemacht – mit dem Ergebnis, dass es derzeit ein Hoffungsgebiet – nämlich den Bereich der Mühlgasse – gibt. Hinsichtlich möglicher Betriebsflächen ist schließlich herausgekommen, dass die besten Voraussetzungen, wie ja bekannt, im Bereich der B 16 gegeben sind – und hier teilweise auch die gleichen Grundeigentümer, wie im Bereich der Mühlgasse Gründe besitzen, weshalb es umso wichtiger wäre einen Kompromiss hier zu finden. Schließlich hat man sich im Prozess auch mit dem Um- und Neubau des Gemeindeamtes beschäftigt – ein Anforderungskatalog wurde gemeinsam erarbeitet – und bei der ersten darauffolgenden BA-Sitzung wurde der Katalog wieder von Neuem diskutiert. Egal also welche Themen und Punkte man bespricht und beschließt (siehe Kindergarten), beim nächsten Mal wird wieder alles in Frage gestellt und von neuem diskutiert und so kann es seiner Meinung nach nicht weitergehen.

GR Viktor Mariel führt an, dass in der letzten UDW Aussendung der Bürgermeister aufgefordert wurde konsequenter Weise zurückzutreten. Er versteht diese Form der halben Information nicht, denn man sollte schon bei den Fakten bleiben und darüber informieren, dass, wenn sich der Gemeinderat auflöst auch automatisch der

Bürgermeister neu zu wählen wäre. Auch findet er es seltsam, dass in der Dezember-Aussendung der UDW angeführt wurde, dass die ÖVP die Mehrheit im Gemeinderat besitzen würde.

Da es, nach Diskussion, zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, führt der Vorsitzende aus, dass nach Einholung einer rechtlichen Auskunft empfohlen wurde, die Abstimmung in geheimer Form abzuhalten. Da dazu die mehrheitliche Zustimmung des Gemeinderates erforderlich ist, stellt er den Antrag, dass gem. § 42 (1) Bgld. GO die Abstimmung geheim erfolgen soll.

*Bl.Zl. 13 a/2019*

Der Gemeinderat beschließt mit 11:10 Stimmen (11 Gegenstimmen der SPÖ und der UDW Fraktion) dem Antrag auf Abhaltung der Abstimmung in geheimer Form negativ gegenüberzutreten.

In weiterer Folge bringt der Vorsitzende den Antrag der ÖVP auf Auflösung des Gemeinderates gem. § 93 (2) Bgld. GO (Beschlusserfordernis: 2/3 Mehrheit) zur Abstimmung.

*Bl.Zl. 13 b/2019*

Der Gemeinderat beschließt mit 11:10 Stimmen (11 Gegenstimmen der SPÖ und der UDW Fraktion) dem Antrag der ÖVP auf Auflösung des Gemeinderates gem. § 93 (2) Bgld. GO negativ gegenüberzutreten.

## **02)Allfälliges**

\*VBgm Pint führt aus, dass aufgrund der Einbringung des Auflösungsantrages der ÖVP seitens der SPÖ und UDW mit den Grundeigentümern im Bereich der Mühlgasse Kontakt aufgenommen wurde und man mit den 3 westlich gelegenen Eigentümern zu einer Einigung gekommen ist. Es gibt also eine Teillösung mit einer Gesamtfläche von ca. 11.500 m<sup>2</sup>, die auch den Bauzwang berücksichtigt und die SPÖ und die UDW werden hier einen entsprechenden Antrag einbringen.

Bürgermeister führt dazu aus, dass er mit zwei der betroffenen Grundeigentümer Rücksprache gehalten hat und diese zwar einem Bauzwang aber unter völlig anderen Voraussetzungen, nämlich nicht indexangepasst, wie im GR beschlossen, sondern auf Marktwertbasis zugestimmt haben. Er führt weiter aus, dass, wie bereits in den letzten Sitzungen hingewiesen, sich die Erschließungskosten, Abtretungsflächen und Bauplatzgrößen in einem kleineren Gebiet entspr. erhöhen und somit die im Gemeinderat beschlossenen Kriterien wieder nicht eingehalten werden und auch darüber wurden die Grundeigentümer nicht in Kenntnis gesetzt. Bei dieser angeführten Lösung wurde auch die Verlegung der Stallungen, die für das gesamte Gebiet Vorteile und Rechtssicherheit bringen würde, außer Acht gelassen und daher ist für ihn diese Vorgangsweise nicht nachvollziehbar.

GR Mag. Krojer führt aus, dass bei den Gesprächen mit den Grundeigentümern immer 2 oder 3 Personen dabei waren und von einem Grundeigentümer definitiv zugesagt wurde, dass er dem Bauzwang zustimmt. Der zweite Grundeigentümer hat definitiv zugesagt, dass, wenn es der Gemeinde etwas nützt, er das gesamte Grundstück zur Verfügung stellt. Man würde also ein zusammenhängendes Gebiet bekommen und man könnte die nächsten Schritte einleiten. Ihrer Meinung nach sind die Grundeigentümer äußerst kooperativ und man müsse eben gemeinsame Gespräche führen um gemeinsame Lösungen zu finden.

Bürgermeister führt aus, dass ihm hier definitiv eine andere Auskunft erteilt wurde und er die Gespräche nach den genannten Verhandlungen geführt hat.

GV Sabine Szuppin schlägt abschließend vor, dass man ein gemeinsames Gespräch führen sollte, damit hier nicht immer wieder im Raum steht, was - wer - wann - wem gesagt hat oder nicht.

Bürgermeister erwidert, dass er in der letzten Sitzung umfassend diese Punkte erläutert hat und es symptomatisch für die Situation im Gemeinderat ist, dass hier Informationen nur teilweise weitergegeben werden und man dann wieder und wieder Gespräche führen muss um zu einem oder letztendlich zu keinem Ergebnis zu kommen.

Nach weiterer Diskussion ersucht GR Borchers um 21:10 Uhr um kurze Sitzungsunterbrechung.

Um 21:15 Uhr wird die Sitzung wieder aufgenommen und da es zu keinen weiteren Wortmeldungen kommt, schließt der Vorsitzende um 21:15 Uhr die Sitzung.

Der Bürgermeister:

Der Schriftführer:

Die Beglaubiger: